

# Scheidungen leichter machen

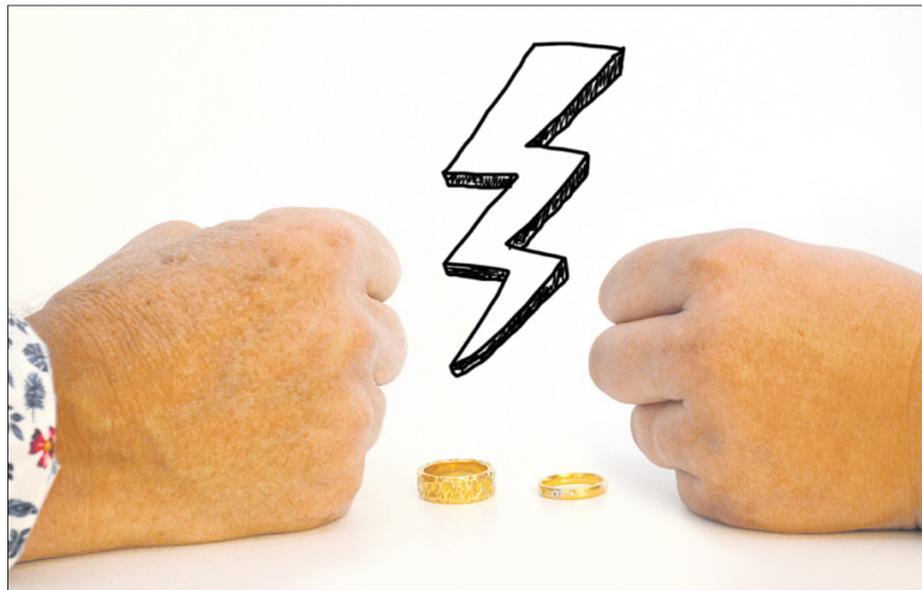
**Trennung** / In der Landwirtschaft ist es schwer, getrennte Wege zu gehen. Wer es wagt, sollte einiges wissen.

**BERN** Es ist nicht gerade romantisch, wenn man gleich nach dem «Ja» fragt, wie es mit einem Ehevertrag wäre, oder wie die gemeinsamen Aufgaben auf dem Hof aufgeteilt werden. Aber es lohnt sich, denn besonders in der Landwirtschaft sind Scheidungen komplex. Der Betrieb ist ein grosses Kapital und er bedeutet für die Eheleute viel mehr als ein Arbeitsplatz; er ist der Ort, wo das ganze Leben stattfindet. Eine Masterarbeit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) untersuchte kürzlich Scheidungen in der Landwirtschaft. Dabei zeigte sich, dass sich ein grosser Teil (35 Prozent) der befragten Eheleute nicht im klaren darüber waren, welche rechtlichen Konsequenzen eine Scheidung haben kann.

Wird bei der Eheschliessung nichts anderes vereinbart, so gilt der Güterstand «Errungenschaftsbeteiligung». Dabei gehen die mit in die Ehe eingebrachten Güter an die Eheleute zurück, während das, was während der Ehe erarbeitet wurde, geteilt wird. In der Schweiz ist die Errungenschaftsbeteiligung der häufigste Güterstand bei Eheleuten. Dieses Bild zeigte sich auch bei den Befragten.

## Zukunft sichern

Eine zentrale Frage, die sich bei der Scheidung in der Landwirtschaft stellt, ist die Zukunft des Betriebes. Darüber wurde bei der Scheidungsvereinbarung bei über der Hälfte der Paare am längsten diskutiert. Wem der Betrieb gehört, steht im Grundbuch. Jener Ehepartner, welcher dort aufgeführt ist, ist Besitzer. Unabhängig davon, wie der Betrieb finanziert wurde. Bei der Aufteilung muss also bestimmt werden, ob der Betrieb zum Eigengut oder zur Errungenschaft gehört. Klar zum Eigengut zählt der Betrieb, wenn



Nach dem Aus ist in der Landwirtschaft noch längst nicht aus. (Bild asa)

- dieser in die Ehe eingebracht wurde
- einer der Ehegatten ihn während der Ehe als Schenkung oder Erbe erhalten hat
- wenn er durch einen Ehevertrag als Eigengut erklärt wird

## Auf Ansprüche verzichten

Wenn die Eheleute bei der Scheidung noch zusammen reden, kann auch eine Einigung gelingen, obwohl kein Vertrag vorhanden ist. So verzichteten etwa bei den Befragten 72 Prozent bewusst auf Ansprüche. Der Betrieb musste in keinem der untersuchten Fälle ausserhalb der Familie verkauft werden. Die Frauen waren 3,3 Mal eher bereit, auf Ansprüche zu verzichten. Folgende Gründe wurden bei einem Verzicht genannt:

- Mir war es persönlich wichtig, dass der Landwirt-

- schaftsbetrieb weiterbestehen konnte (58 Prozent)
- Das Wohlergehen meiner Kinder und/oder Exehegatte(in) war mir wichtig (40 Prozent)
- Ich wollte keine langen Diskussionen mit meinem Exehegatten(in) führen

## Mit Ehevertrag absichern

Damit es beim Scheiden kein böses Erwachen gibt, dabei kann der Ehevertrag helfen. Dieser kann auch nach der Eheschliessung noch geschlossen werden. Darin können etwa folgende Änderungen zum Ehestand festgehalten werden:

- Ein anderer Güterstand als jener der Errungenschaftsbeteiligung (Gütertrennung oder Gütergemeinschaft)
- Keine hälftige Teilung der Errungenschaft im Falle der Scheidung oder bei einem Todesfall

- Einen Vermögenswert als Eigengut und nicht Errungenschaft definieren
- Der grösste Teil (96 Prozent) der Befragten, die den Schritt einer Scheidung gewagt hatten, zeigten sich fünf Jahre danach zufrieden mit der Situation. Die meisten sahen auch positiv in die Zukunft. *Alice Sager*

## Zur Studie

Die HAFL führte die Studie zu Scheidungen in der Landwirtschaft im Frühjahr 2018 durch. 500 geschiedene Bäuerinnen und Bauern füllten einen Fragebogen mit Fragen zur Hochzeit, Trennung und Scheidung aus. Von 500 Teilnehmern füllten 25 Bäuerinnen und 35 Bauern die Fragen vollständig aus. *asa*

## «Zusammenleben besprechen»

### Was können Eheleute vor dem schliessen des Bundes beachten?

*Yvonne Gut:* Bei der Heirat steht natürlich das Romantische im Vordergrund. Dennoch rate ich zukünftigen Ehegatten, sich hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen der Ehe beraten zu lassen. Denn es gibt so Einiges zu wissen. Ehegatten sind sich unter anderem gegenseitig zu Beistand verpflichtet, tragen den Familienunterhalt gemeinsam und können sich rechtlich vertreten. Ein Ehegatte kann also einen Kauf für die Familie tätigen, für welchen der andere dann auch verpflichtet wird. Auch wichtig ist, die Eckdaten des Zusammenlebens miteinander zu besprechen. Wer hat auf dem Betrieb welche Aufgaben? Wer schaut auf die Kinder? usw.

### Ist ein Ehevertrag wichtig?

Generell gilt bei der Eheschliessung die Errungenschaftsbeteiligung. Möchten die Ehegatten einen anderen Güterstand vereinbaren oder die Errungenschaftsbeteiligung ihren Vorstellungen anpassen, dann müssen sie einen Ehevertrag abschliessen. Mit einer Anpassung kann zum Beispiel die gesamte Errungenschaft dem überlebenden Ehegatten zugewiesen oder der Betrieb zu Eigengut erklärt werden.

### Welchen Güterstand empfehlen Sie?

Für Ehen in der Landwirtschaft eignet sich die Errungenschaftsbeteiligung am besten, wenn beide Ehegatten auf dem Betrieb arbeiten. So sind die Partner finanziell

NACHGEFRAGT



Yvonne Gut

Yvonne Gut ist Fachverantwortliche Familien- und Erbrecht bei Agriexpert.

gleichberechtigt. Die während der Ehe angesparte Errungenschaft wird bei einer Scheidung hälftig geteilt. Es ist sehr wichtig, dass die Finanzierung von Investitionen sauber dokumentiert wird. Nach langer Ehe ist es kaum mehr möglich herauszufinden, wer wie viel eingebracht oder investiert hat. Sind sich die Partner nicht einig, so muss derjenige, welcher den Anspruch geltend gemacht hat, diesen beweisen können.

### Wo sehen Sie den Unterschied zu Scheidungen ausserhalb der Landwirtschaft?

In der Landwirtschaft vermischt sich Privates mit dem Betrieb sehr stark. Mir fällt auf, dass für Ehegatten in der Landwirtschaft der Fortbestand des Betriebes zentral ist. Deswegen wägen sie eine Scheidung gründlich ab. Denn oftmals hängt die ganze Existenz vom Betrieb ab. Viele haben auch Angst vor den Folgen der Scheidung. *asa*

## BÄUERINNENKÜCHE

### Rösti-Pizza

**Zubereiten:** zirka 45 Minuten  
**Backzeit:** zirka 35 Minuten  
Für 4 Personen

#### Rösti-Boden

- 800 g festkochende Kartoffeln, geschält, an der Röstiraffel gerieben
- 2 EL Bratcreme
- 1 TL Salz
- Pfeffer aus der Mühle
- 1 TL italienische Kräutermischung
- 3 EL Maisstärke

#### Tomatensauce

- ½ Zwiebel, fein gehackt
- 1 Knoblauchzehe, gepresst
- 2 EL Butter
- 3 EL Tomatenpüree
- 250 g Tomaten, halbiert, entkernt, gewürfelt
- 25 g getrocknete Tomaten, klein gewürfelt
- Salz, Pfeffer
- 3 EL Basilikum, fein geschnitten

#### Belag

- einige Salatblätter, zerzupft
- ½ Zwiebel, in feinen Streifen
- 75 g Schinken, zerzupft
- einige Oliven
- 150 g Mozzarella, zerzupft
- 3 bis 4 EL Gruyère, gerieben
- Pfeffer, grob zerstoßen
- Basilikum zum Garnieren



1. Rösti-Boden: Kartoffeln mit Bratcreme, Salz, Pfeffer, Kräutern und Maisstärke mischen, als runden Kuchen auf das vorbereitete Blech verteilen.
2. Den Boden in der unteren Hälfte des auf 200°C Um-/Heissluft (Ober-/Unterhitze zirka 220°C) vorgeheizten Ofens 30 bis 35 Minuten fertig backen.
3. Tomatensauce: Zwiebel und Knoblauch in der Butter andämpfen. Tomatenpüree kurz mitrösten. Tomaten

- beifügen, offen zu einer dicken Sauce einkochen, würzen, auf der vorgebackenen Rösti verteilen, dabei ringsum 1 bis 2 cm Rand frei lassen.
- 4. Röstiboden mit Salat, Zwiebeln, Schinken, Oliven und Mozzarella belegen. Käse darüberstreuen, würzen und 8 bis 12 Minuten fertig backen. Heiss in Stücke schneiden, garnieren.

[www.swissmilk.ch/rezepte](http://www.swissmilk.ch/rezepte)

## BASTELTIPP

### Glitzernde Zapfen für den Winter

In knapp zwei Monaten ist bereits wieder Weihnachten. Wer keine Lust auf gekauften Schmuck hat, kann aus Tann- und Föhrenzapfen sowie etwas Glitzerfarbe ganz einfach selber eine Dekoration kreieren.

#### Das braucht es

- Tann- und Föhrenzapfen
- Gold-, Silber- oder Bronzespray
- Halter für Weihnachtskerzen

- Geschenkbändeli
- Leimpistole
- Schere

#### So geht es

1. Tann- und Föhrenzapfen mit Farbe besprayen. Trocknen lassen.
2. Beim Kerzenhalter die Halterung für die Kerze flach drücken.
3. Kerzenhalter in derselben Farbe besprayen (oder in der entsprechenden Farbe kaufen). Trocknen lassen.

4. Zapfen mit Heissleim im Halter festkleben.
5. Mit einem Geschenkbändeli verzieren.

*Esther Thalmann*

Die Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie unter:  
[www.bauernzeitung.ch/basteltipp](http://www.bauernzeitung.ch/basteltipp)

Wettbewerb «Die schönsten Sträusse und Dekorationsideen aus Feld, Wald und Garten»:  
[www.bauernzeitung.ch/blumen](http://www.bauernzeitung.ch/blumen)



(Bild et)